

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 8 (1935)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Der Küchentrain im Gebirge : vergleichende Studie zum Artikel "Die Feldküchen des Feld-Infanterie-Bataillons" in Nr. 11 des "Fourier"

**Autor:** Brem, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516305>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

menten zuzuteilen, umso mehr, als sie von einem Mann allein getragen werden können. Eine Vermehrung der Saumtiere verursacht die Verkleinerung der Kochkisten übrigens nicht, indem beim Basten je vier Kisten pro Pferd gerechnet werden. Für kleine Abteilung besteht die Last des Saumtiers aus zwei Kisten plus Proviant, sodass ein spezielles Provianttier nicht nötig wird.

In Feindesnähe wird mit Holzkohle gefeuert (keine Rauchentwicklung und damit Verringerung der feindlichen Beobachtung). Grosse Kohlenmeiler weit hinter der Front lieferten den nötigen Bedarf. Im Ernstfalle müssten wir wohl ebenfalls an Holzkohlen-Produktion denken, sofern es nicht gelingen sollte, das Buta-Gas (mit welchem neuentens unsere Gebirgs-Einheiten ausgerüstet werden) im Inland zu produzieren.

**Unterkunft.** Während des ganzen Monats August schliefen sämtliche italienischen Gebirgstruppen nur in ihren Zelten. Eine Strohlage sorgte für Isolation vor Bodenfeuchtigkeit. Alle Zelte zeigen bunte Bemalung und erlauben vorzügliche Tarnung auch in der Felsregion. Ortschaften wurden keine belegt.

**Luftschutz-Uebungen.** Ich möchte dieses wichtige Thema nicht unerwähnt lassen, indem dasselbe den gesamten Manöver-Rahmen vervollständigte. Nicht bloss im Manövergebiet selbst, sondern weit darüber hinaus waren 10-tägige Luftschutz-Uebungen befohlen, die unter Leitung der zivilen Behörden in allen Ortschaften zur Durchführung kamen. Dabei wurden drei Stadien der Verdunkelung unterschieden:

a) Normale Verdunkelung, wie sie im Kriegsfall angedauert besteht. Die Strassenlampen tragen äussere Gläser in blauer Farbe. Die Scheinwerfer der Autos werden mit blauem Papier überklebt. Alle Fensterläden sind nachts zu schliessen. Fehlen solche, oder bestehen Ritzen, so sind die Scheiben mit dunkelblauem Papier zu verkleben, das die Behörde verteilen lässt.

b) Aussergewöhnliche Verdunkelung: für gewisse Nächte von der Behörde angeordnet, Strassenbeleuchtung gänzlich ausgelöscht.

c) Alarm. Soldat wurde bei Fliegerangriffen oder supponierten Angriffen durch Kirchenglocken und Sirenen verkündet. Die Strassenbeleuchtung löschte allmählich aus. Sämtliche Fahrzeuge hatten anzuhalten, Lichter zu löschen, und deren Passagiere hatten auszusteigen. Alle Passanten mussten sich in die nächsten Häuser begeben und durften die Strasse erst wieder betreten, wenn durch Sirenen und Glocken das Ende des Alarms bekannt gegeben wurde.

Während der 10-tägigen Uebungen wurden die Verdunkelungs-Vorschriften mit grosser Strenge gehandhabt. Dem Manöver-Besucher erwuchs daraus gelegentlich Unangenehmes, besonders wenn er kurz nach Ankunft in einer Ortschaft vom Alarm überrascht wurde. Die überaus lehrreichen Resultate der Luftschutz-Uebungen dokumentieren jedoch in eindrucksvoller Weise, dass Italien mit seinen diesjährigen Manövern alles Dilettantische zu vermeiden suchte. So kehrte ich denn mit dem Eindruck nach Hause, eine disziplinierte, gut ausgerüstete Truppe bei vorzüglich organisierten Manövern gesehen zu haben.

## Der Küchentrain im Gebirge.

Vergleichende Studie zum Artikel „Die Fahrküchen des Feld-Infanterie-Bataillons“ in Nr. 11 des „Fourier“.  
Von Oberlt. M. Brem, Q. M. Geb. Säutzen Bat. 6.

Der Verpflegungsdienst im Gebirge ist in mancher Beziehung ungleich schwieriger durchzuführen als im Felde. Es gibt aber doch Aufgaben, die eher leichter zu lösen sind und dem Gebirgs-Quartiermeister und -Fourier den Nimbus nehmen, es in allem viel schwerer zu haben als sein Kamerad von der Feldtruppe. Das gilt beispielsweise für die Frage der zweckmässigen Zusammenstellung und Aufteilung des Küchentrains, die ihre verhältnismässig einfache Lösung dem glücklichen Umstand verdankt, dass die Gebirgstruppe mit *Kochkisten* ausgerüstet ist. Diese verleihen dem Küchentrain eine weitgehende Aufteilungs- und Bewegungsmöglichkeit und ersparen damit manche Sorgen der mit Fahrküchen ausgestatteten Feldtruppe.

Was zunächst die *Staffelung* des Küchentrains anbetrifft, so ist im Gebirge der Grundsatz wohl unbestritten, dass die Küchen wenn immer möglich direkt der Einheit folgen sollen. Nur im Gefecht wird es unter Umständen zu einem Zusammenzug der Küchen, jedoch allhöchstens im Bat.-Verband, kommen, ferner wenn die Truppe nicht im Gebirge Dienst tut, wie beispielsweise im vergangenen Manöver-Wiederholungskurs der 5. Division. Hier war während den Manövern die bataillonsweise Nachführung des Küchentrains die Regel, wobei es dank einer guten Verbindung gelang, die Truppe jeden Tag auch mit einer warmen Mittagsverpflegung, wenn auch manchmal zu weit gegen den Abend vorgerückten Zeiten,

zu verpflegen. Vielleicht war dem „Drang nach vorn“ des Küchentrains der Umstand förderlich, dass Küchentrain und Munitionstrain zu einer einzigen Staffel „Gefechts-train“ vereinigt waren und dieser Bezeichnung durch ein hart hinter dem Gefecht anschliessendes Nachrücken Ehre zu machen suchten.

Ihren Kochkisten hat es die Gebirgstruppe zu verdanken, wenn für sie die Fragen „Unterstellung der Küchen unter das Kp.- oder Bat.-Kommando“ und „Bildung von Verpflegungsgruppen“ kaum schwer lösbare Probleme bilden. Wird beispielsweise einer Schützen-Kompagnie, die ihre Küche (8 Kochkisten, getragen von 4 Tieren mit je 2 Kochkisten) mit sich führt, ein Zug Mitrailleure zugeteilt, so ist es der Mitr. Kp. ohne weiteres möglich, diesem detachierten Zug eine „Zugs-Küche“, bestehend aus zwei von einem Tier getragenen Kochkisten mit einem Küchenmann, mitzugeben. Dieses Kochkisten-Tier schliesst sich der Küchenstaffel der Schützen-Kp. an und setzt diese in den Stand, auch den ihr zugeteilten Mitr.-Zug zu verpflegen, und zwar offensichtlich besser, als es eine Fahrküche zu tun vermöchte, die bei unerwarteter Vermehrung ihres Verpflegungsbestandes ihre Kücheneinrichtung nicht vergrössern kann. Trifft der Faszungs-Train ein, so wird es im Gebirge wiederum ein leichtes sein, der betreffenden Schützen-Kp. durch die entsprechende Zuteilung von Tragtieren auch die Verpflegung

für den Mitr.-Zug zu überbringen. Soweit dem Fassungstrain die Gefechtsgruppierung des Bat. rechtzeitig bekannt ist, wird er schon auf dem Fassungsplatz durch die entsprechende Aufteilung der Lasten (insbesondere richtige Fleisch-Verteilung) den Ueberbringerdienst weitgehend vorbereiten. Die nicht detachierte Reserve der Mitr.-Kp. wird im Manöver mit der Küche des Bat.-Stabes gemeinsamen Haushalt führen unter der Leitung des Mitr.-Fouriers, zumal der Stabsfourier beim Fassungstrain zu amten hat.

So wird es also der mit Kochkisten ausgerüsteten Gebirgstruppe in der Regel möglich sein, ihre Leute ohne Rücksicht auf die aus taktischen Gründen notwendige Vermischung der Kampfverbände *von der Einheit aus*, der sie zugeteilt sind, zu verpflegen. Ausnahmen bilden kleine Detachements oder Einzalgänger, die mit besonderen Aufgaben zu einer fremden Einheit abkommandiert werden, hier aber ohne weiteres ihre Verpflegung finden werden, denn im Gebirge dürfte kaum jemals eine Einheit sich ihrer selbstverständlichen Pflicht entziehen, die ihr zugeteilten Leute zu verpflegen. Selbst das für die Feldtruppe vorgeschlagene „Einheits-Menu“ ist im Gebirge keine Notwendigkeit, wird sich aber mehr oder weniger von selber ergeben aus der Beschränkung, welcher der Kochkisten-Speisezettel unterliegt. Der Gebirgstruppe bleibt es also erspart, die unter Umständen recht folgenschwere Verpflegungs-Integrität der Einheit einzuschränken. Denn indem der Bat. Q. M. einer im Gefecht stehenden Feldtruppe die „grundsätzliche Unterstellung des Küchentrains unter das Bat.-Kommando“ verlangt, von Fall zu Fall Verpflegungsgruppen bildet, ein Einheitsmenu aufstellt, für das ganze Bat. einen einzigen Haushalt führen lässt und die Fouriere nach freiem Ermessen dort einsetzt, wo es ihm nötig scheint, belastet er sich mit einer über seinen ordentlichen Pflichtenkreis erheblich hinausragenden Aufgabe und insbesondere mit einer Verantwortung, die bisher zum Teil dem Einheitskommandanten zufiel. Nach Art. 140 des Dienstreglementes hat der Einheitskomman-

dant „die Pflicht, durch rechtzeitige Vorkehren die Verpflegung der Truppe sicherzustellen und dadurch deren Verwendungsfähigkeit zu erhalten“. Es lässt sich also sehr fragen, ob die angeführten Massnahmen das Verantwortungsgefühl der Kommandanten für Verpflegungs-Angelegenheiten, das in jahrelangem Bemühen erfreulich geweckt werden konnte, nicht beeinträchtigen würden. Man denke auch an psychologische Momente: Der Fourier setzt seinen ganzen Stolz darein, „seine Kompagnie“ gut zu verpflegen, vielleicht etwas besser als sein Kamerad von der anderen Kompagnie, der Mann seinerseits fühlt sich richtig verpflegt nur aus „seiner Küche“ und von „seinem Küchenchef“, während er einer „fremden Küche“ misstraut.

Diese Erwägungen sprechen vielleicht dafür, dass der Grundsatz: „Die Küche gehört der Einheit und soll wo immer möglich ihrer Befehlsgebung unterstehen“ nach Möglichkeit auch von der Feldtruppe beachtet wird. Im übrigen möchte die von solchen Sorgen befreite Gebirgstruppe der Feldtruppe wünschen, dass ausser dem Bat.-Stab auch die Kompagnien mit Kochkisten ausgerüstet werden. Einen Wunsch hätte allerdings die Gebirgstruppe auch für sich selber. Es gibt Fälle, wo ihr bis zu einem gewissen Grad sicher bewegliche Küchentrain noch zu wenig beweglich ist. Wir denken an Gruppen oder Züge, wenn nicht ganze Kompagnien, deren Standort in einer den Pferden unzugänglichen Gebirgshöhe liegt, wo also der Trägerdienst (im Krieg im Stellungsverhältnis der Seilbahndienst) einzusetzen hat. Das Beschwerliche des Tragens unserer grossen Kochkisten einerseits, die Schwierigkeiten des Abkochens mit der Gamelle andererseits, lassen den Wunsch aufkommen, einen Teil unserer jetzigen Kochkisten mit 25 Litern Inhalt durch einige kleinere zu 10 Litern, wie sie gewisse Spezialtruppen bereits besitzen, zu ersetzen, die sich auf dem Räf tragen liessen.

**Nachschrift der Redaktion.** Ich werde in einer der nächsten Nummern zu diesen interessanten Ausführungen, soweit sie die Feldtruppe und meinen Artikel betreffen, Stellung nehmen.

Oblt. Lehmann.

## Die Beförderung der Verpflegungsfunktionäre.

Ein Bundesratsbeschluss, datiert vom 20. Nov. 1935 „über die Abänderung der Verordnung vom 28. Mai 1912 betreffend die Beförderungen im Heere“ bringt einige wesentliche Aenderungen in den Beförderungsvorschriften, die zum grössten Teil bedingt sind durch die nächsthin in Kraft tretende Neuordnung der Ausbildung. Wir müssen es uns leider des Raummangels wegen versagen, hier näher auf diese Aenderungen einzutreten. Sie sind aus dem Militärämterblatt, welches den Kommandanten und Quartiermeistern als Dienstakt regelmässig zugestellt wird, ersichtlich. Wir stellen nur die Beförderungsvorschriften, soweit sie die Verwaltungs- und Verpflegungsorgane betreffen, zusammen:

### Beförderung zum Korporal.

Bedingung der Beförderung zum Korporal ist die Erwerbung eines Fähigkeitszeugnisses in einer Unteroffizierschule. Die Einberufung in die Unteroffizierschule erfolgt auf Grund eines Vorschlages, der in Rekrutenschulen von den vorgesetzten Truppen- und Instruktions-

offizieren, in Wiederholungskursen von den Offizieren der betr. Einheit, gemacht wird.

Die zum Besuch der Fourierschule vorgeschlagenen Unteroffiziere sind von der Verpflichtung zum Besuch einer Rekrutenschule als Korporal befreit, jedoch nur, *sofern sie die Fourierschule im Jahre ihrer Ernennung oder spätestens im folgenden Jahre bestehen.*

Diese ergänzende Bestimmung ist neu. Sie will wohl verhüten, dass sich Korporale unter Berufung auf ihren Vorschlag zum Besuch der Fourierschule, die sie hinauszögern, vom Bestehen der Rekrutenschule „drücken“.

Als Unteroffizierschule für Küchenchefs gilt ein Fachkurs in der Dauer von 25 Tagen. (Vergleiche den besonderen Artikel hierüber).

### Beförderung zum Fourier.

Bedingungen sind: Besuch der Fourierschule und Fourierdienst als Korporal oder Wachtmeister in einer Rekrutenschule, Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule.

Die in Rekrutenschulen den Fourierdienst leistenden Korporale werden nach der ersten Hälfte der Schule